

Weisung 36

9. November 2009
28.03.00



Verbesserung des Zugangs zur Alterssiedlung "Tobelrai" durch den Bau eines Aussenliftes

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Für den Bau eines Aussenliftes vom Niveau der Speerstrasse zum unteren Zugangsweg zur Alterssiedlung "Tobelrai" wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand August 2009) und der Bauausführung.
-

Bericht

1. Ausgangslage

Die Alterssiedlung "Tobelrai" ist für gehbehinderte Personen nur schwer zugänglich. Von der Speerstrasse führt eine Treppe entlang dem Waldrand zum Eingangsniveau. Diese liegt im Schatten der Bäume und ist daher oft feucht und gefährlich. Ein weiterer Zugang mit einer Treppe und einer steilen Rampe befindet sich auf der Südostseite des Garagentraktes. Eine steile Zufahrt für Motorfahrzeuge führt von der Tobelrainstrasse zum oberen Eingang.

Bewohnende und Besuchende, welche auf einen Rollstuhl, einen Rollator oder ein anderes Gehhilfsmittel angewiesen sind, ist die Alterssiedlung nur auf einem Umweg oder je nach Schwere der Behinderung nicht zugänglich.

Es ist nicht möglich, den vorhandenen Lift im Gebäude auf das Niveau der Speerstrasse zu verlängern. Die Kosten wären unverhältnismässig, und es müsste ein Tunnel von rund 30 m Länge bis zur Stützmauer an der Speerstrasse gegraben werden. Auch ist es nicht möglich, die 4.10 m Höhendifferenz durch eine andere Rampenführung zu überwinden.

2. Rechtliches

Mit Schreiben vom 29. Mai 2009 orientiert die Baudirektion des Kantons Zürich die Städte und Gemeinden, dass die Zugänge zu öffentlich genutzten Gebäuden baulich so anzupassen sind, dass sie der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" entsprechen. Die Frist läuft bis 31. Dezember 2010. Das Schreiben stützt sich auf das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz und die zugehörige Verordnung, in Kraft seit Januar 2004.

Die Abteilung Planen und Bauen erarbeitet ein Papier, das die Grundsätze, Standards usw. für die Umsetzung aufzeigt. Die Alterssiedlung "Tobelrai" hat die Prioritätsstufe 1 erhalten.

3. Projekt

Geplant ist eine Metallkonstruktion mit Verglasung vom Niveau der Speerstrasse bis zum unteren Zugangsweg. Der Lift wird in einer sich dafür anbietenden Mauernische rechts neben dem Garagentrakt bzw. neben der Trafostation platziert. Vom Aussenlift bis zum unteren Zugangsweg wird ein Steg erstellt, und von da an führt ein bestehender, horizontaler Weg zum unteren Hauseingang bzw. zum Gebäudelift. Zum Schutz gegen mutwillige Beschädigungen wird auf dem Strassenniveau Verbundsicherheitsglas eingesetzt.

4. Kosten

Gemäss Kostenschätzung des Bauamtes belaufen sich die Kosten auf Fr. 300'000.--. Davon entfallen Fr. 240'000.-- auf den Lift inkl. Verbindungssteg, die restlichen Fr. 60'000.-- auf die baulichen Anpassungen, die Umgebungsarbeiten, die Elektrozuleitung und die technischen Arbeiten. Die Kostenschätzung für die Liftanlage basiert auf einer Richtofferte; die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Die Ausführung ist im 2010 vorgesehen; der Betrag von Fr. 300'000.-- ist im Investitionsbudget eingestellt mit Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat.

Da es sich um eine wertvermehrende Investition handelt, werden die Folgekosten nach mietrechtlichen Grundsätzen auf die Mieten (48 Mietparteien) überwältzt werden.

5. Schlussbemerkungen

Die Bewohnenden der Alterssiedlungen können dank der pflegerischen Betreuung durch die stadteigenen oder privaten Spitexdienste länger in der Wohnung bleiben. Mit zunehmendem Alter nehmen Gehbehinderungen aber zu. Damit Gehbehinderte nicht den Kontakt zur Aussenwelt verlieren, ist es zwingend, den Mangel zu beheben.

9. November 2009

wst

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

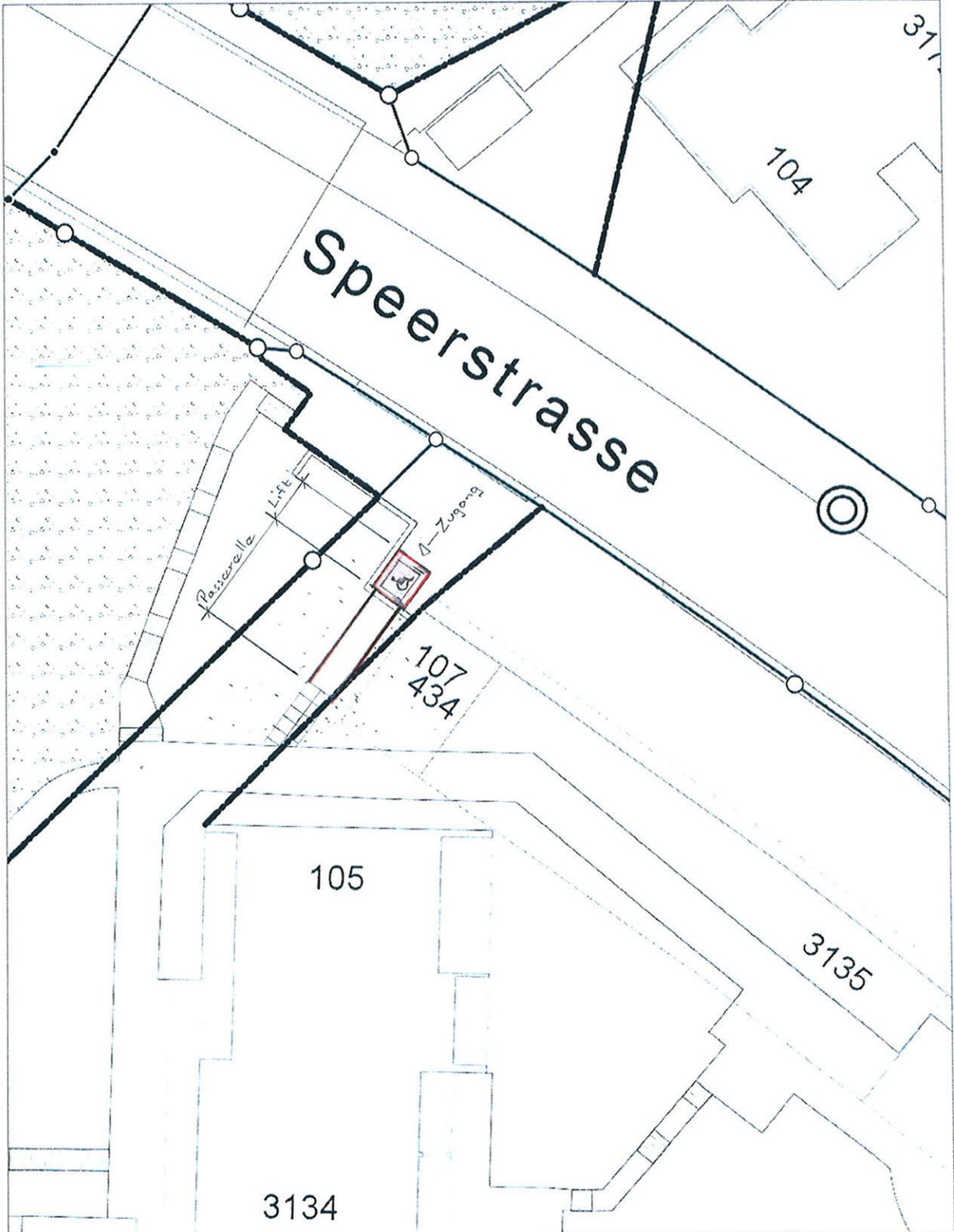
Referent des Stadtrates

Paul Rota, Stadtrat Finanzen

Beilagen

1 Situationsplan

1 Fotomontage



Copyright © Vermessungsamt Stadt Wädenswil
Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Wädenswil. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung.



Parzellenplan [10.2009]

Massstab 1:250

Datum: 13.10.2009

